



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

## Wer im Glashaus sitzt

*Sommorgespräche im ORF sind in Wahlkampfzeiten eine willkommene Bühne für politische Forderungen. Es ist legitim, wenn die Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei fordert, der Mindestlohn solle auf EUR 1.700,-- angehoben werden. Es ist unerträglich, wenn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als einzige Berufsgruppe auf Dienstgeberseite pauschal genannt und noch dazu zu Unrecht an den Pranger gestellt werden. Wer ganze Berufsgruppen pauschal in Misskredit zieht („die Lehrer“, „die Prügelpolizei“, „die Politiker“ ...), leistet einen Tatbeitrag zur Verrohung der politischen Kultur, was dann larmoyant beklagt wird.*

*Und im Übrigen: Als Ärztin und ehemalige fachzuständige Ressortchefin müsste die Parteivorsitzende wissen, dass der Mindestlohn für Angestellte von niedergelassenen Ärzten EUR 1.527,-- beträgt!*

*Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte leisten einen wesentlichen Beitrag für unseren Rechtsstaat und durch die Verfahrenshilfe für unseren Sozialstaat. Umso bedauerlicher ist es, dass langjährige Forderungen auf Anpassung des Rechtsanwaltstarifes oder der Pauschalvergütung ungehört geblieben sind, obwohl die Kosten der Kanzleien alleine durch Lohn- und Gehaltserhöhungen und zusätzliche vom Staat überbundene Aufgaben, etwa in der Einhebung von Gebühren Jahr für Jahr, stark gestiegen sind. Wir wollen daher dasselbe wie die Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei: eine längst überfällige Erhöhung des Tarifs und der Pauschalvergütung!*

*Fordert ein – nicht mehr wahlkämpfender – Kammerpräsident.*